



ZWB PALLIATIVMEDIZIN

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 5. Februar 2020 fordert für die Zusatzbezeichnung Palliativmedizin folgende Weiterbildungszeiten:

- ▶ 40 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Absatz 8 in Palliativmedizin

und zusätzlich

- ▶ 120 Stunden Fallseminare unter Supervision

Die Fallseminare können durch 6 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ersetzt werden.

und zusätzlich

- ▶ Palliativmedizin gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis

Der maximale Weiterbildungsumfang liegt somit bei 6 Monaten oder erfolgt berufsbegleitend (Fallseminare unter Supervision).

Für den Umfang der zu erteilenden Befugnis ist maßgebend, inwieweit die an Inhalt, Ablauf und Zielsetzung der Weiterbildung gestellten Anforderungen erfüllt werden können. Je nach Umfang der zu vermittelnden Inhalte/Elemente werden die Befugnisse zeitlich und inhaltlich abgestuft erteilt. Genauere Befugniskriterien nach 2020er Weiterbildungsordnung wurden bisher noch nicht festgelegt.

Begriffsbestimmungen, weitere Informationen und Erläuterungen zur grundsätzlichen Befugniserteilung finden Sie auf einem separaten Merkblatt.

Stand: 23.07.2025

Leistungsnachweis Palliativmedizin

Name, Vorname Antragsteller:

Weiterbildungsstätte:

Berichtszeitraum (ein Jahr):

Ich/Wir bilde/n die Zusatz-Weiterbildung im Rahmen der... (Mehrfach-Nennung möglich)

☐ 120 Stunden Fallseminare unter Supervision☐ 6-monatigen Weiterbildungszeit weiter.

Für beide Varianten ist ein separater Weiterbildungsplan einzureichen.

Bitte beachten Sie:

Geben Sie, wenn erforderlich (s. Symbol „→“), die Leistungszahl des o. g. Berichtszeitraums an. Es gilt die Leistungszahl der gesamten Stätte (nicht Ihre eigene).

* Inhalte ohne eine Elementnummer haben keinen Einfluss auf den zeitlichen Befugnisumfang.

** KM: Kognitive und Methodenkompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit systematisch einordnen und erklären können)

H: Handlungskompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit selbstverantwortlich durchführen können)

Bitte kreuzen Sie nur dann „Ja“ an, wenn eine vollständige Handlungskompetenz vermittelt werden kann (= eLogbuch Stufe 2 - „selbständig durchführen können“).

Ele- ment	*	Folgende Weiterbildungsinhalte gemäß den Bestimmungen der WBO werden von mir/uns während der Weiterbildung vermittelt:	Ja	Nein	Leistungszahl im o. g. Berichtszeitraum	Nachweis durch
		Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin				
1	KM	Grundprinzipien der Palliativversorgung	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
2	KM	Komplexität bei Patienten mit unheilbaren fortgeschrittenen Erkrankungen und in der letzten Lebensphase	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
3	KM	Einbeziehung und Unterstützung der Angehörigen	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
4	KM	Versorgungskonzepte und Betreuungskontinuität	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
5	KM	Strukturen der allgemeinen und spezialisierten Palliativversorgung	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
6	KM	Besonderheiten der pädiatrischen und geriatrischen Palliativversorgung	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft

7	KM	Krankheit, Sterben, Tod und Trauer in verschiedenen Kulturen und Religionen	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
Grundlagen der symptomorientierten Behandlung						
8	KM	Kausale versus symptomatische Therapieoptionen, deren Angemessenheit, Nutzen und Risiken	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
9	H	Erstellung, kontinuierliche Überprüfung, Anpassung und Dokumentation von Therapieplänen mit palliativmedizinischer Intention einschließlich der Beurteilung der Angemessenheit von Therapiemaßnahmen, Therapiezieldiskussion, Therapiezieländerung mit kritischer Diskussion medizinischer Indikationen	→			Verbindliche Selbstauskunft
10	H	Management von körperlichen und psychischen Krisen	→			Verbindliche Selbstauskunft
11	H	Beratung und Unterstützung des Patienten in seiner Entscheidungsfindung sowie Einholung und Abwägung eines der aktuellen Situation angepassten (Behandlungs-)Auftrags des Patienten	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
Symptomlinderung und Behandlung palliativmedizinischer Krankheitsbilder						
12	KM	Pharmakologische und therapeutische Zusammenhänge einzelner belastender Symptome	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
13	H	Diagnostik, stadien- und bedarfsgerechte, differenzierte medikamentöse und nicht-medikamentöse palliativmedizinische Therapie belastender Symptome anhand mechanismen- und ursachenorientierter Therapiepläne	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
14	H	Erstellung von Protokollen zur palliativen Sedierung einschließlich kritischer Diskussion	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
15	H	Palliativmedizinische Therapie von Funktionsstörungen, z. B. maligne intestinale Obstruktion, Elektrolyt- und metabolische Störungen sowie von Organfunktionseinschränkungen und -ausfällen einschließlich der Ernährungs- und Flüssigkeitszufuhr in Relation zu Prognose und Patientenwillen	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
16	KM	Zusammenhänge und Therapieoptionen palliativmedizinischer Krankheitsbilder	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
17	H	Diagnostik und Therapie palliativmedizinisch wichtiger Krankheitsbilder in Relation zu Prognose und Patientenwillen, insbesondere maligne Erkrankungen, Organinsuffizienzen, neurologische Erkrankungen einschließlich Demenz, hereditäre Erkrankungen, Anpassungsstörung und posttraumatische Belastungen	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
Soziales Umfeld des Patienten						
18	KM	Wiederkehrende Verhaltens- und Kommunikationsmuster in Familien	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
19	H	Einschätzung der Struktur und Tragfähigkeit des sozialen Umfelds des Patienten, Identifikation von	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft

		Ressourcen und Verringerung von Defiziten, Organisation und bedarfsadaptierte Anpassung der Versorgungsstrukturen				
20	H	Biographiearbeit	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
21	H	Erfassung der Familienstruktur, z. B. Genogramm	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
22	KM	Berücksichtigung der Bedürfnisse der Angehörigen im Behandlungskonzept	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
		Spiritualität				
23	KM	Lebensbilanz und Lebensidentität	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
24	KM	Konzepte von Spiritualität, Leben, Krankheit, Leid und Tod, Religion und ihre Zusammenhänge	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
25	H	Beratung und Unterstützung des Patienten bei spirituell-existentiellen Fragen, beim Umgang mit Scheitern, Versagen und Schuld sowie bei existentiellen Ängsten und offenen Fragen über die Zeit nach dem Tod	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
26	H	Einleitung und ggf. Mitgestaltung kultureller und religiöser Sterbe- und Bestattungsriten	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
		Anpassung, Bewältigung, Trauer				
27	H	Beratung und Unterstützung bei Krankheitsbewältigung, Körperbildveränderungen und Trauer	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
		Ethische und rechtliche Grundlagen				
28	KM	Ethische Bewertung und rechtliche Grundlagen der Entscheidungsfindung, Patientenautonomie, Vorausverfügungen, Behandlungsbegrenzung, Formen der „Sterbehilfe“, palliative Sedierung	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
29	H	Anwendung und Abwägen medizinethischer Prinzipien	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
30	H	Reflexion und Haltung zum Umgang mit Todeswünschen	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
31	H	Umsetzung von gesundheitlicher Vorausplanung	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
		Kommunikation und Arbeit im Team				
32	KM	Kommunikationsmodelle	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
33	H	Kommunikation und Supervision im interdisziplinären und interprofessionellen Team zur Entscheidungsfindung einschließlich kollegialer Beratung	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft

34	H	Kommunikation und wertschätzender Umgang mit den Gefühlen der Patienten und Angehörigen, auch mit kommunikationseingeschränkten Menschen, z. B. alte, behinderte und demente Menschen	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
35	H	Beratungsgespräche, z. B. Aufklärungs-, Entscheidungs-, Konflikt-, Angehörigen-Gespräche, Überbringen schlechter Nachrichten, Gespräche über medizinische und menschliche Versäumnisse und Fehler	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
36	H	Teilnahme an und Durchführung von Familiengesprächen	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
37	H	Förderung der Kommunikation der Betroffenen untereinander	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
Selbstreflexion						
38	H	Reflexion der eigenen Grundhaltung und der eigenen Einstellung zu Sterben und Tod	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
39	H	Aktive Gestaltung von Entlastung und Abgrenzung	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft

 Ort, Datum, Unterschrift/en aller Antragsteller